Antrag auf Vereinsforderung				
Adr.: A	Antragstellender Verein:	Datum:		
				
Bankv	verbindung, IBAN:			
Gemeindevorstand der Gemeinde Grebenhain -Vereinsförderung- 36352 Grebenhain				
Wir stellen fristgerecht bis zum 31. März für das laufende Kalenderjahr Antrag auf Vereinsförderung, gemäß den nachfolgenden Förderkriterien der Vereinsförderungs-Richtlinie der Gemeinde Grebenhain, zuletzt geändert mit 7. Nachtrag am 09.12.2015.				
§ 2	Förderung für Sport treibende Vereine It. Satzun	g. Es wird beantragt:		
0				
Jugendförderung in Höhe von 8,- €/ jugendliches Mitglied* O Anzahl der jugendlichen Mitglieder:				
	*(für jedes jugendliche Mitglied unter 18 Jahre, das in der Gemeinde Grebenhain mit Wohnsitz gemeldet ist. Als Nachweis der Meldung ist vom Antrag stellenden Sportverein eine Kopie der an den Landessportbund gerichteten Bestandserhebung mit Namen und Wohnsitz der Jugendlichen vorzulegen. Bei Spielgemeinschaften wird nur die Nennung des Vereins gewertet, bei dem das jugendliche Mitglied gemeldet ist.)			
Mitglie O	litgliederförderung in Höhe von 1,-€/ volljähriges Mitglied* Anzahl der volljährigen Mitglieder:			
	*(für jedes Mitglied, das in der Gemeinde Grebenhain mir sind namentlich zu nennen. Bei Spielgemeinschaften wird gewertet, bei dem das Mitglied gemeldet ist.)			
Unterl	nterhaltung von Rasenplätzen und Sportanlagen pauschal 300,-€ pro Anlage, die zur Ausübung des beim Sportverband angemeldeten Vereinssports unterhalten wird. (Hierzu zählen keine zu unterhaltenden Grundstücke, Gebäude, Gewässer od. sonst. Anlagen.) Anzahl der Sportanlagen:			
\$ 2	Färderung für nicht Chart treibande Vereine It C	estrung Equird boostroots		
§ 3	Förderung für nicht Sport treibende Vereine It. S (z.B. Gesangvereine, Musikvereine, Karnevalsvereine, La Naturschutzvereine, Obst- und Gartenbauvereine, Backv VHC, DRK, VDK Ortsverbände Grebenhain, Ilbeshausen den Sockelbetrag in Höhe von 50,- €/pauschal	andfrauenvereine, ereine, Jugendvereine,		
Jugendförderung in Höhe von 8,- € / jugendliches Mitglied* O Anzahl der jugendlichen Mitglieder unter 18 Jahre:				
	*(für jedes jugendliche Mitglied unter 18 Jahre, das in der gemeldet ist.)	Gemeinde Grebenhain mit Wohnsitz		
Mitgliederförderung in Höhe von 1,-€/ volljähriges Mitglied* O Anzahl der volljährigen Mitglieder:				
	*(für jedes Mitglied, das in der Gemeinde Grebenhain mit sind namentlich zu nennen.)	t Wohnsitz gemeldet ist. Mitglieder		
Info:	Über Förderanträge von Vereinen gemäß § 1 Abs. 4 der Gemeindevorstand gesondert. Förderungen Vereinsjubiläen unterliegen der gesonderten Antragstel der Gemeinde Grebenhain, Tel 06644-96270, iwww.grebenhain.de (Satzungen).	für Investitionsmaßnahmen und		

Unterschrift eines berechtigten Vereinsmitgliedes

Absender:	Datum:	

Verpflichtungserklärung

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass der Landesrechnungshof bzw. die von ihm beauftragten Prüfungsunternehmen die Verwendung der Zuschüsse aus öffentlichen Hauhaltsmitteln prüfen können. Die entsprechenden Belege und Nachweise werden bei der Prüfung vollständig vorgelegt.

Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis

Das Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) sieht vor, dass Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln an Dritte der Überprüfung durch den Landesrechnungshof bzw. von ihm beauftragten Prüfungsunternehmen unterliegen. Wir bitten Sie daher, die beiliegende Verpflichtungserklärung unterschrieben an uns zurückzusenden. Nach der Vorlage dieser Erklärung werden wir den Zuschussbetrag an Sie überweisen.

Antrag auf Vereinsforderung				
Adr.: A	Antragstellender Verein:	Datum:		
				
Bankv	verbindung, IBAN:			
Gemeindevorstand der Gemeinde Grebenhain -Vereinsförderung- 36352 Grebenhain				
Wir stellen fristgerecht bis zum 31. März für das laufende Kalenderjahr Antrag auf Vereinsförderung, gemäß den nachfolgenden Förderkriterien der Vereinsförderungs-Richtlinie der Gemeinde Grebenhain, zuletzt geändert mit 7. Nachtrag am 09.12.2015.				
§ 2	Förderung für Sport treibende Vereine It. Satzun	g. Es wird beantragt:		
0				
Jugendförderung in Höhe von 8,- €/ jugendliches Mitglied* O Anzahl der jugendlichen Mitglieder:				
	*(für jedes jugendliche Mitglied unter 18 Jahre, das in der Gemeinde Grebenhain mit Wohnsitz gemeldet ist. Als Nachweis der Meldung ist vom Antrag stellenden Sportverein eine Kopie der an den Landessportbund gerichteten Bestandserhebung mit Namen und Wohnsitz der Jugendlichen vorzulegen. Bei Spielgemeinschaften wird nur die Nennung des Vereins gewertet, bei dem das jugendliche Mitglied gemeldet ist.)			
Mitglie O	litgliederförderung in Höhe von 1,-€/ volljähriges Mitglied* Anzahl der volljährigen Mitglieder:			
	*(für jedes Mitglied, das in der Gemeinde Grebenhain mir sind namentlich zu nennen. Bei Spielgemeinschaften wird gewertet, bei dem das Mitglied gemeldet ist.)			
Unterl	nterhaltung von Rasenplätzen und Sportanlagen pauschal 300,-€ pro Anlage, die zur Ausübung des beim Sportverband angemeldeten Vereinssports unterhalten wird. (Hierzu zählen keine zu unterhaltenden Grundstücke, Gebäude, Gewässer od. sonst. Anlagen.) Anzahl der Sportanlagen:			
\$ 2	Färderung für nicht Chart treibande Vereine It C	estrung Equird boostroots		
§ 3	Förderung für nicht Sport treibende Vereine It. S (z.B. Gesangvereine, Musikvereine, Karnevalsvereine, La Naturschutzvereine, Obst- und Gartenbauvereine, Backv VHC, DRK, VDK Ortsverbände Grebenhain, Ilbeshausen den Sockelbetrag in Höhe von 50,- €/pauschal	andfrauenvereine, ereine, Jugendvereine,		
Jugendförderung in Höhe von 8,- € / jugendliches Mitglied* O Anzahl der jugendlichen Mitglieder unter 18 Jahre:				
	*(für jedes jugendliche Mitglied unter 18 Jahre, das in der gemeldet ist.)	Gemeinde Grebenhain mit Wohnsitz		
Mitgliederförderung in Höhe von 1,-€/ volljähriges Mitglied* O Anzahl der volljährigen Mitglieder:				
	*(für jedes Mitglied, das in der Gemeinde Grebenhain mit sind namentlich zu nennen.)	t Wohnsitz gemeldet ist. Mitglieder		
Info:	Über Förderanträge von Vereinen gemäß § 1 Abs. 4 der Gemeindevorstand gesondert. Förderungen Vereinsjubiläen unterliegen der gesonderten Antragstel der Gemeinde Grebenhain, Tel 06644-96270, iwww.grebenhain.de (Satzungen).	für Investitionsmaßnahmen und		

Unterschrift eines berechtigten Vereinsmitgliedes

Absender:	Datum:	

Verpflichtungserklärung

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass der Landesrechnungshof bzw. die von ihm beauftragten Prüfungsunternehmen die Verwendung der Zuschüsse aus öffentlichen Hauhaltsmitteln prüfen können. Die entsprechenden Belege und Nachweise werden bei der Prüfung vollständig vorgelegt.

Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis

Das Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) sieht vor, dass Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln an Dritte der Überprüfung durch den Landesrechnungshof bzw. von ihm beauftragten Prüfungsunternehmen unterliegen. Wir bitten Sie daher, die beiliegende Verpflichtungserklärung unterschrieben an uns zurückzusenden. Nach der Vorlage dieser Erklärung werden wir den Zuschussbetrag an Sie überweisen.